

Checkliste

Neuaufnahme als Vertragshochschullehrperson

Antrag auf Neuaufnahme als Vertragshochschullehrperson für

Herrn/Frau

Folgende Unterlagen sind mit dem Bestellaantrag vorzulegen:

- o Bestellaantrag und Formular 2
- o Nachweise der Erfüllung der für die jeweilige Entlohnungsgruppe vorgeschriebenen Erfordernisse:

o Entlohnungsgruppe ph 1 – Z 22a der Anlage 1 zum BDG 1979:

- o **Abs. 1:** Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).
- o Begründung für die Aufnahme in die Entlohnungsgruppe ph 1

oder

- o **Abs. 2:**
 - a) Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG
 - b) eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine einschlägige Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist
 - c) einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen (mind. 3) in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines Wissenschaftlichen Beirates gleichzuhaltende Publikationen nachzuweisen
- o Gutachten des wissenschaftlichen Beirates zu den Publikationen, oder eine Bestätigung durch die Rektorin/den Rektor, dass es sich um Veröffentlichungen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften (Feststellung z.B. durch peer review) handelt
- o Begründung für die Aufnahme in die Entlohnungsgruppe ph 1

O Entlohnungsgruppe ph 2 – Z 22b der Anlage 1 zum BDG 1979:

- o **Abs. 1:**
 - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1

UniStG oder ein akademischer Grad gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges

- b) eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
- c) durch (mind. 2) Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige (fach)wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

- Gutachten der Rektorin/des Rektors zu den vorgelegten Publikationen

oder

- **Abs. 2:**

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz,
- b) der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECTS,
- c) eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
- d) durch (mind. 2) Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige (fach)wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

- Gutachten der Rektorin/des Rektors zu den vorgelegten Publikationen

o Entlohnungsgruppe ph 3 – Z 22c der Anlage 1 zum BDG 1979:

- **Abs. 1:** Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.

oder

- **Abs. 2:** Ein der Verwendung entsprechendes Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.

- Bestätigung über die Verfügbarkeit einer entsprechenden Planstelle laut Ressourcenplan
- Ausschreibungstext
- begründeter Besetzungsvorschlag
- Rektoratsbeschluss betreffend Aufnahmeantrag
- Stellungnahme zur Einschlägigkeit der Vorbildung und der Vorverwendung

- o Bekanntgabe der übertragenen Aufgaben gemäß § 48g VBG (§ 200d BDG 1979) und des geplanten Beschäftigungsausmaßes in Prozent
- o Bewerbung
- o Lebenslauf
- o Staatsbürgerschaftsnachweis
- o Geburtsurkunde
- o Strafregisterbescheinigung
- o aktueller Meldezettel
- o aktueller Sozialversicherungs-Datenauszug
- o Vorrückungsstichtagsformular
- o bei Kindern: Geburtsurkunde der Kinder
- o Info über allf. Kinderzulage mit Bestätigung
- o bei Ehepartnern: Heiratsurkunde
- o Antrag auf bargeldlose Gehaltszahlung: Original
- o Reifeprüfungszeugnis
- o Info über allf. Nebentätigkeit/Nebenbeschäftigung
- o Sonstiges: